



„FÜR EINE NEUERFINDUNG DER INNENSTÄDTE“

Anhörung im Bauausschuss des Bundestages am 13.1.2021 zur Zukunft der Innenstädte

STELLUNGNAHME DER BUNDESARCHITEKTENKAMMER

Wir alle lieben schöne Innenstädte voller Leben, mit einer Vielfalt von Geschäften, Dienstleistern, kulturellen Einrichtungen, Arbeitsplätzen, Begegnungsmöglichkeiten. Doch dieses „Biotop Innenstadt“ ist in Gefahr. Die Gründe sind vielfältig und Corona hat vorhandene Schwächen schonungslos offengelegt. Ich freue mich außerordentlich über diesen Austausch, denn ich bin der Überzeugung, dass wir – um die Krise der Innenstädte zu überwinden – diese gemeinsam neu erfinden müssen.

Vier Punkte sind für eine Stärkung oder gar Rettung der Innenstädte aus Sicht der Bundesarchitektenkammer unverzichtbar

1. Eine vielfältige Wohnnutzung muss zurück in die Innenstadt!

Nach dem Krieg sind gewaltige Flächen für Einfamilienhäuser entstanden - politisch gewollt und öffentlich gefördert. Dieser Prozess ist keineswegs zum Erliegen gekommen. Ich verweise auf den neuen § 13 b des Bundesbaugesetzes, der immerhin noch befristet erlaubt, Randflächen als Einfamilienhausgebiete auszuweisen.

Wohnen in der Innenstadt, und damit meine ich vor allem bezahlbares Wohnen, muss politisch gewollt sein. Durch eine konsequente Innenentwicklung z.B. durch Baulückenschluss, Aufstockung, Bebauung von Flachbauten mit Wohnnutzung oder der Umnutzung von Dachraum könnten wir maßvoll verdichten und aufwerten, doch dem stehen nach wie vor erhebliche baurechtliche und planungsrechtliche Widerstände entgegen. Das ist absolut kontraproduktiv. Es gibt immer mehr Beispiele, wie Bürogebäude, Parkhäuser oder Malls zu Wohnraum umgebaut werden können, kombiniert mit typischen städtischen Nutzungen wie Läden, Werkstätten, Bibliotheken, Kultureinrichtungen oder Kindertagesstätten.

2. Klimaschutz muss Grundlage für alle Entscheidungen und Maßnahmen werden!

Den Folgen des Klimawandels muss mit klimafreundlichen Bauweisen und unterschiedlichen städtebaulichen Maßnahmen begegnet werden: wir müssen Flächen insgesamt entsiegeln und mehr Wasserflächen, Grünräume, Freiflächen und Dachbegrünung schaffen. Räume in der Stadt, die über eine hohe Aufenthaltsqualität verfügen und frei sind von jeglichem Konsumdruck sind von sehr hohem Wert für eine offene demokratische Gesellschaft.

Eine große Rolle für den Klimaschutz spielt die Nutzung und Aufwertung des Gebäude- und Quartiersbestands, denn darin ist wertvolle graue Energie gespeichert. Diese neue Umbaukultur kann einen ganz entscheidenden Beitrag zur Einsparung von CO₂ spielen.

Im Zentrum steht außerdem die Mobilitätswende und die zwingend damit einhergehende Stärkung des ÖPNVs mit mehr Taktung und mehr Qualität, um den Autoverkehr zu reduzieren. Wir brauchen eine Stadt der kurzen Wege, auch das erhöht die Attraktivität und somit den Wert einer Innenstadt.

3. Wir brauchen eine Kuration für Innenstädte!

Die Anforderungen sind mehr als komplex und jede Stadt oder Kommune hat individuelle Anforderungen und ein individuelles Potenzial. Die Innenstadt muss zur Chefsache werden und mit Expertise besetzt werden. Was kann geschehen mit bedrohten Erdgeschossflächen und problematischen Straßenzügen, welche Konzepte können Investoren überzeugen? Welche Förderungen greifen? Was sind die Wünsche der Bewohner?

Think Tanks für Städte und Kommunen müssen ein selbstverständliches Format werden, der Quartiersplan als Planungsinstrument eingeführt werden, um die Innenstadt „neu erfinden“ zu können.

Wir brauchen einen „Innenstadtkurator oder -kuratorin“, um Ideen für mehr Qualität, mehr Mischung und Vielfalt zu entwickeln und –als eine Fortentwicklung teilweise auch entgegen des gültigen Planungs- und Baurechts – für eine nachhaltige Zukunft durchzusetzen. Wir müssen lernen, auch mal „nein“ zu sagen zu finanzstarken Playern ohne Interesse an gesellschaftlichem Mehrwert, wenn wir gute Gründe dafür benennen können.

Eine Innenstadt ist zwar Kernbereich einer Kommune. Deren Belegung darf aber nie isoliert betrachtet werden. Es gibt schon aufgrund wachsender Mobilität immer Wechselwirkungen mit Umlandgemeinden, so dass übergeordnete Strategien zu entwickeln sind. Die interkommunale Zusammenarbeit ist ebenso weiter zu stärken, wie das Instrument der integrierten Stadtentwicklungskonzepte.

Die Baunutzungsverordnung ist in Gebietstypen und Funktionen organisiert - und das ist eben nicht mehr zeitgemäß! Warum darf in einem Gewerbegebiet nur eingeschränkt gewohnt werden und warum darf in einem Wohngebiet nur eingeschränkt gearbeitet werden? Unsere Gesellschaft hat sich verändert und Anpassungen im Bauordnungsrecht für mehr Flexibilität und Experiment sind überfällig.

4. Kleinteilige Strukturen und Mischung müssen gefördert werden!

Damit Stadt lebendig sein kann und wirtschaftlich erfolgreich, müssen Handel und Dienstleistung stark sein und Arbeitsplätze sicher. Aber: wir haben kleinteilige wirtschaftlichen Strukturen systematisch geopfert, die parzellierte Stadt aufgegeben, Funktionen zusammengefasst und ausgelagert – und damit die Vielfalt geschwächt.

Arbeitsplätze in Produktion und Handwerk waren in der Innenstadt lange nicht willkommen, denn sie könnten Lärm oder Gerüche und andere Belastungen mit sich bringen. Die gesetzlichen Regelungen zum Lärmschutz sind aber asymmetrisch, denn was beim Verkehr hingenommen wird, wird beim Gewerbelärm rechtlich viel zu strikt gehandhabt. Die auf diesem Wege erzwungene Verdrängung der Arbeitsplätze an den städtischen Rand erzeugt schließlich zusätzlichen Verkehr und Verkehrslärm sowie weitere Umweltbelastungen. Hier müssen wir besser auf neuen technologischen Entwicklungen achten, die mehr Mischung ermöglichen

Bundesarchitektenkammer, 11.1.2021 / tp cu

Kontakt:

RA Dr. Tillman Prinz
Bundesgeschäftsführer

BUNDESARCHITEKTENKAMMER E.V.
ASKANISCHER PLATZ 4
10963 BERLIN
T +49 (0) 30 26 39 44 – 10
prinz@bak.de
www.bak.de